

Datum: 29.05.2017

Zahl: 20-1/17
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Si
DW: 481 Fax: 323

Bezug: Bericht
Betreff: **Prüfung Rechnungsabschlüsse Stiftungen**

B E R I C H T
über die Prüfung der
Rechnungsabschlüsse 2016
der **Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit**,
deren Verwaltung dem
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt

Eingesehen und geprüft wurden:

- Bilanz und Erfolgsrechnung,
- stichprobenweise Kontenausdruck, Belege,
- die Entwicklung der Bilanzpositionen,
- stichprobenweise Positionen der Erfolgsrechnung auf den Inhalt der Konten und Richtigkeit der Belege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung.

Den GB II und IV wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 22.05.2017, übermittelt. Die Stellungnahmen werden im Bericht *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

I) ARMEN- UND BÜRGERSPITALSTIFTUNG

I) 1) Allgemeines

Gemäß § 13 (2) des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (LGBl. 4700-3 vom 18.11.2013) sind die Stiftungsorgane verpflichtet, „der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen – *in den Fällen des Abs. 3 vom Abschlussprüfer geprüften* – Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.“

Gemäß § 13 (3) des o.g. Gesetzes ist „für Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von mehr als einer Million Euro ... ein **Wirtschaftsprüfer... als Abschlussprüfer zu bestellen**.“

Diese **Gesetzesvorgabe** wurde im **RJ 2016** seitens der Stiftungsorgane (GB II) **eingehalten**, dem Kontrollamt wurde der **Bericht des Wirtschaftsprüfers übermittelt**.

Dieser enthielt folgende Feststellung: „*Zum Hausbesitz und zu dessen Bewertung ist festzustellen, dass hier eine Stiftungsbesonderheit vorliegt: Die Wertansätze der Baulichkeiten erfolgen unverändert zu Einheitswerten und nicht zu Verkehrswerten. Der ausgewiesene Buchwert von gesamt EUR 524.852,08 enthält stille Reserven. Es wird auch keine Abschreibung von den Gebäuden vorgenommen.*“

Weiters führte der Wirtschaftsprüfer aus, dass die Wertpapiere des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und nicht zu aktuellen Kurswerten bewertet wurden, auch hier seien stille Reserven gegeben.

Darüber hinaus hielt er fest, dass keine Rückstellungen gebucht wurden. Als einzig auszuweisende Rückstellung führte der Wirtschaftsprüfer sein eigenes Honorar in Höhe von EUR 3.600,00 exkl. USt an. Da dieser Betrag „nicht wesentlich“ sei, ergab sich daraus kein Grund zur Beanstandung bzw. kein Grund zur Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

In der **GR-Sitzung** vom **29.06.2015** wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung folgende **Richtlinien** festgelegt (Einführung von Grenzen bei Geldleistungen):

„Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das Haushaltseinkommen des Bewerbers die nach den jeweils geltenden Bestimmungen über die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.“

Regelungen über Geldleistungen:

für Erwachsene maximal EUR 300,--/Jahr

für Kinder maximal EUR 150,--/Jahr

Mehrpersonenhaushalt maximal EUR 1.000,--/Jahr

Diese Grenzen dürfen in Ausnahmefällen mit Zustimmung des für den Sozialbereich zuständigen Mitglieds des Stadtsenates überschritten werden.“

Im Amtsblatt der Stadt Wiener Neustadt, Ausgabe 11/2016, wurde auf die **Bewerbungsmöglichkeit betreffend Stiftungsleistungen** („Verteilung des Reingewinnes 2015“) **hingewiesen**. Weiters erfolgte ein Anschlag auf der Amtstafel (17.11.2016 – 31.12.2016).

Im **Jahr 2016** wurden insgesamt **EUR 17.044,73** (2015: EUR **35.244,08**) **als laufende Hilfen ausbezahlt**.

Das entsprechende Ansuchen für laufende Hilfen enthält den Hinweis, dass es sich um Unterstützungen aus dem Reingewinn der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung handelt.

In der **Bilanz vom 31.12.2016** ist ein **Stammvermögen (Eigenkapital) von EUR 2.654.210,15** ausgewiesen.

I) 2) Wohngebäude	Ergebnis: EUR + 62.507,13
--------------------------	----------------------------------

Die ausgewiesenen **Einnahmenpositionen** betragen **2016 EUR 259.468,23** und setzten sich wie folgt zusammen:

EUR 209.344,32	Mietzinse	
EUR 23.760,25	Entnahme Rücklage für Wohnhauserhaltung nach Ablauf der 10-Jahresfrist infolge Nichtbeanspruchung (siehe folgende Auflistung)	
EUR 2.603,41	MZ-Kostenersatz, Grundstück	

Der **Rücklage für Wohnhauserhaltung** wurden folgende Beträge **entnommen**:

EUR 11.967,15	Neunkirchner Straße 95	
EUR 11.793,10	Bahngasse 38	

Der **Aufwand** betrug **2016** insgesamt **EUR 196.961,10** und setzte sich wie folgt zusammen:

EUR 78.175,46	Zuführungen an die Rücklage für Wohnhauserhaltung (siehe folgende Auflistung)	
EUR 10.000,00	Zuführung an die Rücklage für Werterhaltung	
EUR 87.475,03	Instandhaltungen	
EUR 21.310,61	Sonstiger Aufwand, Leerstellungskosten, (siehe auch Ausführungen zu Leerstellung Domplatz 15)	

Der **Rücklage für Wohnhauserhaltung** wurden **EUR 78.175,46** zugewiesen:

Baumgartgasse 4 a, b / Domplatz 15	EUR	37.492,25
Neunkirchner Straße 95	EUR	2.930,17
Bahngasse 38	EUR	19.542,09
Mitteregasse 21	EUR	18.210,95

An folgenden Häusern wurden **2016 Instandhaltungsarbeiten in Gesamthöhe von EUR 87.475,03** durchgeführt (Daten aus den Unterlagen des Verwalters, Kto. 420001):

Baumgartgasse 4 a, b / Domplatz 15	EUR	32.523,30
Bahngasse 38	EUR	29.641,83
Fischauergasse 35	EUR	0,00
Mittlere Gasse 21	EUR	2.848,54
Neunkirchner Straße 95	EUR	22.461,36

Der **Gesamtstand der Rücklage für Wohnhauserhaltung** beträgt zum 31.12.2016 **EUR 749.580,35**. Diese Summe stimmt mit den übermittelten Aufzeichnungen des GB II überein.

Leerstehung Domplatz 15

Wie schon im Bericht des RA 2015 festgehalten, sind für das Objekt Domplatz 15 hohe Leerstehungskosten, EUR 12.307,91, ausgewiesen (RJ 2015: EUR 13.714,94).

Seitens GB II wurde mitgeteilt, dass für 2017 geplant ist, eine TOP (ca 120 m²) zur leichteren Vermietbarkeit auf 2 Einheiten aufzuteilen.

I) 3) Grundbesitz	Ergebnis: EUR + 12.103,01
--------------------------	----------------------------------

Im Jahr 2016 gab es beim Grundbesitz keine Veränderungen. Er wurde entsprechend mit einem Betrag von EUR 51.665,87 bilanziert.

Die Pachteinnahmen beliefen sich auf EUR 12.142,21 (inkl. Baurechtszins Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse für 2016 von EUR 4.196,62).

I) 4) Forste**Ergebnis: EUR + 7.773,38**

Erlösen aus Holzverkauf (EUR 46.203,47) und Jagdpacht (EUR 5.242,67) stand ein Gesamtaufwand in Höhe von EUR 43.672,76 gegenüber.

Für Schlägerungen wurde im Berichtsjahr ein Betrag von EUR 1.665,33 aufgewendet.

Die Personalkosten betragen im RJ 2016 EUR 36.117,10, an Kilometergeld wurde ein Betrag von EUR 2.788,28 verrechnet. Für EDV-Wartung, Versicherungen und Grundsteuer wurde insgesamt ein Betrag von EUR 3.111,64 ausgegeben. Weiters weist die G&V einen Betrag von EUR 1.655,74 als Sonstigen Aufwand aus (Jungwuchspflege durch Firma A).

Die Forste der Bürgerspitalstiftung werden von WNSKS-Bediensteten mitbetreut, die oben dargestellten **Personalkosten** wurden **an die Stiftung weiterverrechnet** (EUR 36.117,10).

I) 5) Wertpapiere / Kapitalvermögen**Ergebnis: EUR + 52.504,53**

Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2015 **EUR 2.000.691,14**.

Die **Zinseinnahmen** betragen im Berichtsjahr EUR 56.036,32, davon **EUR 52.284,10 aus Wertpapieren**. Aus den diversen Bankkonten und Sparbüchern konnten Zinsen von EUR 3.752,22 vereinnahmt werden.

Die Depotgebühr betrug im Berichtsjahr EUR 2.156,14, an Bankspesen wurden EUR 1.375,65 verrechnet.

Konto	Guthaben bei Kreditinstituten, 31.12.2016		Konditionen, %
2800	Bank 1, Konto	121.482,68	0,01
2802	Bank 2, Konto	6.220,62	0,01
2804	Bank 3, Konto	20.054,23	0,05
2805	Bank 1, Sparbuch	10.596,36	0,125
2806	Bank 3, Sparbuch	373.025,03	0,25
2813	Bank 2, Festgeld ab 18.05.15	400.000,00	1,15
2815	Bank 4	0,21	0,01
2816	Bank 4, Festgeld	300.000,00	0,5
		1.231.379,13	

Für **Buchführung** wurde ein Betrag von **EUR 6.603,36** verrechnet, der **Steuerberatungsaufwand** (Kosten Abschlussprüfung) betrug **EUR 3.600,00**.

2015 wurde um EUR 1.200,00 ein neues Buchhaltungsprogramm angekauft, die Abschreibung dafür betrug EUR 300,00.

I) 6) Rücklage für den Stiftungszweck

Das gesamte Ergebnis aus Wohngebäude, Wertpapieren, Forstgütern und Grundbesitz in Höhe von **EUR 93.800,00** wurde der **Rücklage für den Stiftungszweck** zugeführt.

Aus den Erträgen der Kindler-Stiftung wurden, entsprechend dem Stiftungsbrief, EUR 2.075,00 zugewiesen.

Im **Jahr 2016** wurden an bedürftige Personen aus der **Rücklage für den Stiftungszweck** **EUR 17.044,73** verteilt (laufende Hilfen - Sozialservice).

Der **Stand der Rücklage** beträgt zum 31.12.2016 **EUR 269.610,35**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2016 **EUR 39.882,17** ausgewiesen. Im RJ 2016 wurde der Rücklage insgesamt ein Betrag von EUR 4.934,42 zugewiesen (5 % vom Gewinn gemäß Stiftungssatzung).

Die **Rücklage für Werterhaltung**, welche die Erhaltung des Stiftungsvermögens sicherstellen und die jährliche Inflation ausgleichen soll, weist zum 31.12.2016 einen Wert von **EUR 100.540,00** aus. Sie wurde nach Maßgabe des Jahresgewinns ermittelt und aliquot nach Wohnnutzfläche den Stiftungshäusern zugewiesen.

II) JOSEF KINDLER-STIFTUNG**II) 1) Grundbesitz** EUR -1.977,95

Die Pachteinnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 246,57. Durch den GB II wurde als Aufwand für Buchführung ein Betrag in Höhe von EUR 2.201,12 verrechnet. Der Aufwand für Steuern und Abgaben betrug EUR 23,40.

II) 2) Wertpapiere / Kapitalvermögen EUR + 9.118,11

Der Überschuss resultiert aus Zinserträgen. Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2016 **EUR 399.241,67**. Im Berichtsjahr wurden **keine Wertpapiere angekauft**.

Die Zinseinnahmen aus Wertpapieren betragen EUR 9.704,80. An Depotgebühren wurden EUR 586,69 verrechnet.

Im Jahr 2015 wurde ein Betrag von EUR 18.000,00 mit einer Bindung von einem Jahr (03.07.2015 – 29.06.2016) und einem Zinssatz von 0,79 % angelegt.

Die Zinseinnahmen betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 164,56, die Bankspesen EUR 126,08.

II) 3) Rücklage für den Stiftungszweck

Der **Rücklage für den Stiftungszweck** wurden **EUR 7.200,00 zugewiesen**. Der aus dem Jahr 2015 resultierende **Betrag von EUR 8.300,00** wurde im Berichtsjahr im Sinne des Stiftsbriefes zu je einem Viertel (dies entspricht EUR 2.075,00) an

- die Wr. N. Armen- und Bürgerspitalstiftung,
- an Schüler und Studenten in Form von Stipendien und Beihilfen,
- die Vorstadtkirche zum Hl. Leopold,
- das Landeskrankenhaus Wr. Neustadt für Christbäume und Christbaumschmuck verteilt.

Im **RJ 2016** erhielt das **Landeskrankenhaus** jedoch nur einen Betrag von **EUR 1.455,98**, da im Vorjahr ein Betrag von EUR 619,02 nicht im Sinne des Stiftungszwecks verwendet wurde und daher bei der Ausschüttung für das RJ 2016 in Abzug gebracht wurde.

Der Betrag von EUR 619,02 wurde gem. Satzung dem Stammkapital zugeführt.

Der **Stand der Rücklage für Vermögenserhaltung** blieb im Berichtsjahr unverändert und betrug per 31.12.2016 **EUR 353.754,44**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2016 **EUR 39.963,79** ausgewiesen, dies sind, wie von der Stiftungsbehörde gefordert und auch in der Satzung der Stiftung festgelegt, rd. 10 % des Stammvermögens.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth eh.

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-11, an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Frau GR Windbüchler-Souschill Tanja, Abg. z. NR
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) GB II
- 5) GB IV

Die Abfertigung erfolgte per E-Mail am 29.05.2017.